

Funktionsbeschreibung Pädagogische Kommission

vom 9. Dezember 2015

Der Schulrat Gams

erlässt

gestützt auf Art. 26 der Schulordnung vom 11. Januar 2016 und dem Förderkonzept der Schule Gams nachstehenden Funktionsbeschreibung für die pädagogische Kommission (PäKo).

Funktion	Die PäKo ist eine Kommission mit schulrätlichen Befugnissen.
Zusammensetzung	Die PäKo besteht aus: <ul style="list-style-type: none">- Schulratspräsident- Zwei Schulräten- Leitung ISF Fachteam (als Lehrervertretung)- Lehrervertretung- Schulleitungen
Organisation	Die PäKo organisiert sich selber, den Vorsitz führt der Schulratspräsident. Soweit notwendig, kann die PäKo weitere Personen zur Beratung zu ihren Sitzungen einladen.
Kompetenzen	Verfügungen und Entscheidungen der PäKo sind Verfügungen und Entscheidungen des Schulrates gleichgestellt. Stimmberechtigt sind die Schulräte. Die anderen Mitglieder der PäKo haben beratende Funktion.
Hauptaufgaben	Die PäKo entscheidet abschliessend über fördernde Massnahmen, Art. 34 ff. VSG, die Zuweisung in Kleinklassen und Sonderschulen, Art 35 ^{bis} ff. VSG sofern der Entscheid über fördernde Massnahmen keinem anderen Organ zugewiesen ist. Die PäKo hat die zentrale Aufsichtsfunktion über die Fördermassnahmen.
Promotionen / Einschulung	Die PäKo entscheidet abschliessend über Promotionen und regelt die Einschulung sowie die Stufenübertritte gemäss den Bestimmungen des Promotions- und Übertrittsreglements.
Schülertransport	Die PäKo entscheidet abschliessend über den Schülertransport für Schüler mit unzumutbarem Schulweg.
Pädagogische Planung	Die PäKo: <ul style="list-style-type: none">- berät und bearbeitet pädagogische und die damit verbundenen organisatorischen Fragen;- erkennt pädagogische Bedürfnisse an unserer Schule, regt Schulentwicklungsprojekte an oder beruft und organisiert Arbeitsgruppen, die spezielle Themengebiete behandeln;

- stellt Anträge an den Schulrat auf Einführung neuer pädagogischer Modelle;
- prüft und organisiert freiwillige Angebote;
- behandelt Fragen, Anträge, Anliegen von Lehrpersonen und Eltern in allen pädagogischen Belangen, welche keinem anderen Organ zugewiesen sind;
- nimmt Kenntnis von den Berichten resp. den Anträgen des SPD.

Finanzielle Führung

Die PÄKo verantwortet die im Budget zugewiesenen Mittel und Ressourcen. Sie übt das Controlling über den Pensenpool aus.

Allfällige Budgetüberschreitungen und Mehrkosten sind vorgängig vom Schulrat zu genehmigen.

Kommunikation / Information

Die PÄKo:

- Stellt den Informationsfluss gegenüber Schulrat (Protokoll) und Gesamtlehrerschaft (Konvent) sicher;
- orientiert externe Fachstellen;
- informiert die Eltern über Promotionen, Zuweisungen in Kleinklassen oder Sonderschulen.

Unterschriftenregelung

Schreiben ohne rechtsverbindlichen Charakter kann der Schulratspräsident einzeln unterzeichnen. Schreiben mit rechtsverbindlichem oder finanziellem Charakter unterzeichnet der Schulratspräsident kollektiv zusammen mit einem Mitarbeiter der Schulverwaltung oder einem Mitglied des Schulrates.

Entschädigung

Sitzungsgelder gemäss Beschluss Gemeinderat.

Anwendbares Recht

Es gilt das Geschäftsreglement des Schulrates.

Vollzugsbeginn

1.3.2016

Genehmigungsvermerk

Vom Schulrat Gams erlassen am 9.12.2015 (Geschäft 2.1.).

Schulrat Gams
Schulratspräsidentin

Daniela Eberle



Schulrat Gams
Schulverwaltung

Christina Buchser